

Antrag Statutenänderung rückwirkend auf 01.01.2018

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung folgende Änderungen (gelb markiert) der Statuten zu genehmigen.

Vorstand 5.2

Ergänzung

Der **ehrenamtliche** Vorstand besteht aus mindestens drei von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.

Mit beratender Stimme nehmen teil:

Die administrative Leitung und periodisch auch die Fachstellenleitungen (Jahres- und Halbjahresabschluss/Budget)

Der Vorstand ist zuständig für:

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Vorberatung der Geschäfte der Mitgliederversammlung
- Führung der Geschäftsstelle
- Anstellung, Kündigung und Qualifikation der FachstellenleiterInnen und der Administrativen Leitung
- Festlegen der Anstellungsbedingungen, Stellenbeschreibungen und Funktionendiagramm
- Erstellung des Leitbildes und des Programms
- Budgetierung und Finanzkontrolle
- Erstellung der Jahresrechnung
- Führung der Fonds
- Abschluss von Tarifverträgen
- letztinstanzliche Rekurse der MitarbeiterInnen sowie der unterstellten Organe
- Eingehen von Verbindlichkeiten

Die Aufgaben des Vorstandes werden im Sinne von Ressortleitungen unter den Vorstandsmitgliedern verteilt.

Die Vorstandsbeschlüsse werden an den Sitzungen gefasst oder in Form eines Zirkularbeschlusses, bei dem alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken.

Wird gestrichen

~~Die Mitglieder des Vorstandes können für ihre Arbeit angemessen entschädigt werden.~~

Neu

Sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit anfallen, werden mit einer Spesen Pauschale abgegolten.

14.03.2018/dw